



küchenwohntrends
premium messe münchen

Start-up Space

Dienstag, 5. Mai und Mittwoch, 6. Mai 2020

www.kuechenwohntrends.de

Start-up Space. Raum für innovative Produkte oder Dienstleistungen.

**Start-ups präsentieren sich auf der Fachmesse küchenwohntrends
am 5. und 6. Mai 2020 in München**

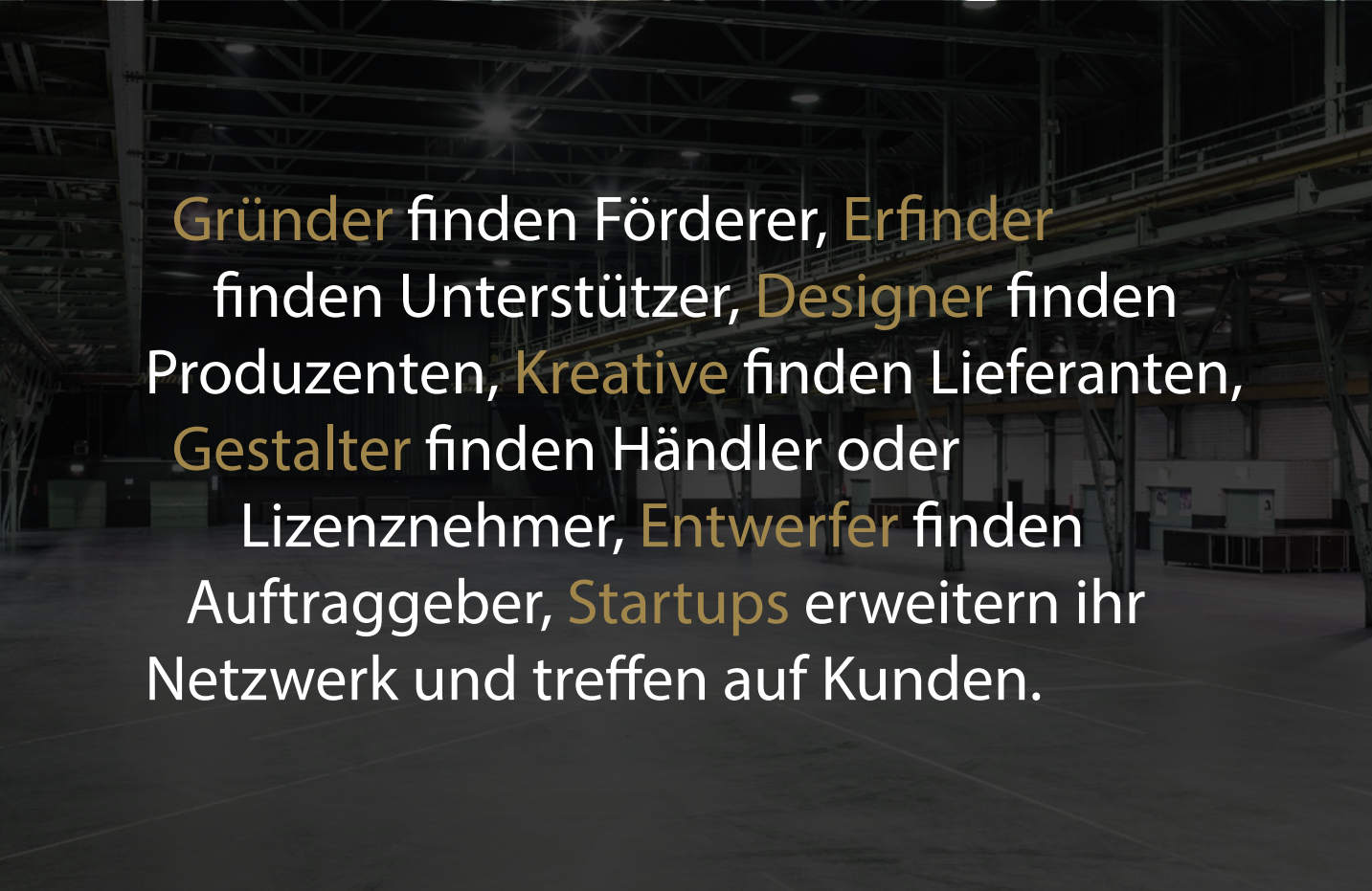
**Bewerben Sie sich als Gründer oder Erfinder eines kreativen
Produktes oder einer intelligenten Dienstleistung für eine Fläche
im Start-up Space in der Zenith-Halle.**

- Die Anzahl der Teilnehmer ist auf **10 Aussteller** begrenzt,
Anmeldeschluß: 17.02.2020
- Die Einreichung ist kostenfrei.
- Kosten bei Ausstellungsteilnahme: **945 €** ohne MwSt.
(Normalpreis 1.723 €)

Space Award:

Mit Ihrer Bewerbung haben Sie sich gleichzeitig für die Teilnahme an der Verleihung des Space Awards angemeldet. Eine unabhängige Jury aus Journalisten, Designern und Professoren entscheidet über die beste Idee. Der erste Platz gewinnt einen redaktionellen Beitrag in einem führenden Einrichtungsmagazin.





Gründer finden Förderer, **Erfinder**
finden Unterstützer, **Designer** finden
Produzenten, **Kreative** finden Lieferanten,
Gestalter finden Händler oder
Lizenznehmer, **Entwerfer** finden
Auftraggeber, **Startups** erweitern ihr
Netzwerk und treffen auf Kunden.

Teilnehmer, Zielgruppe:

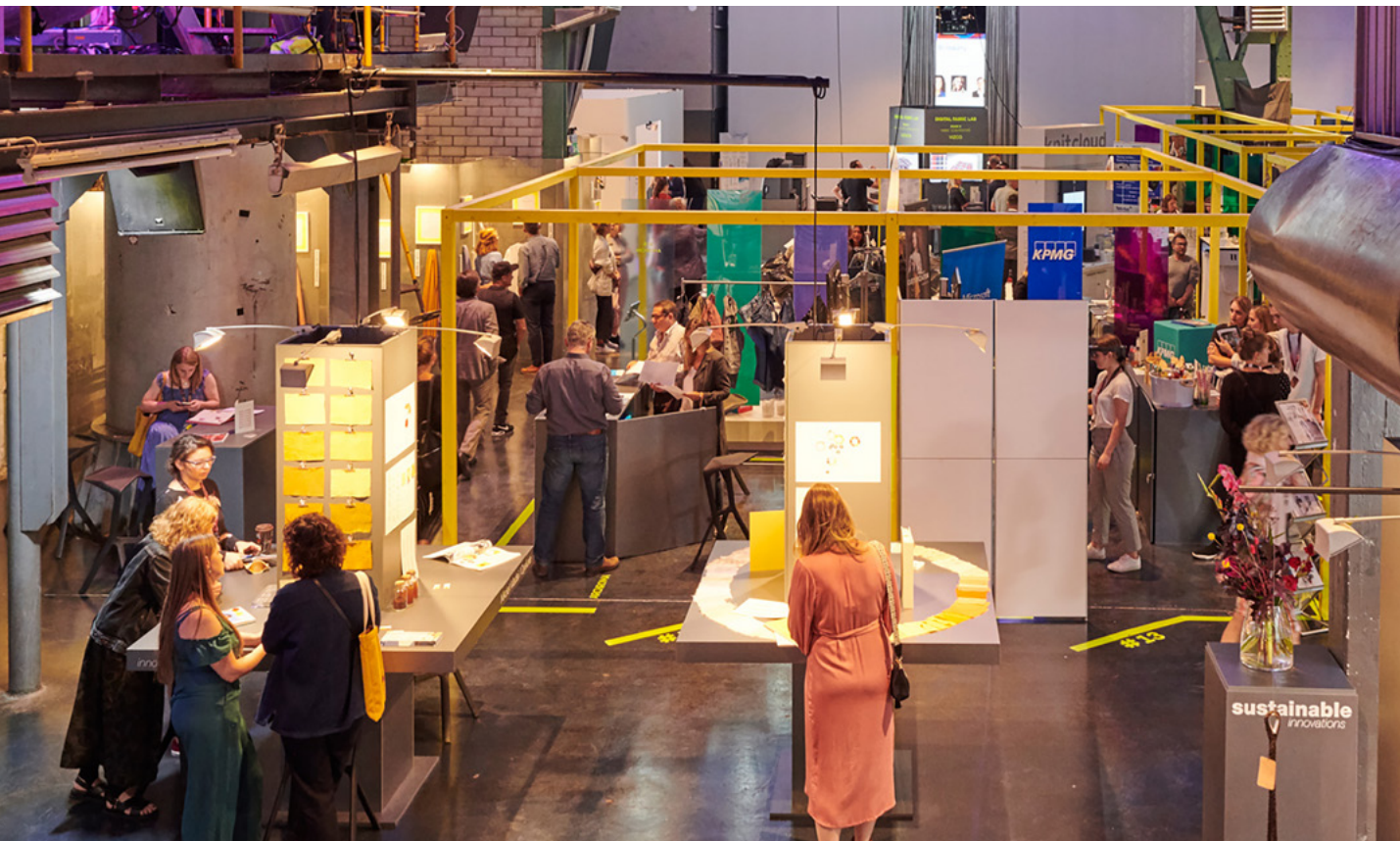
- Gründer suchen Förderer aus der Industrie und dem Handel
- Erfinder suchen Unterstützer für frische Ideen
- Designer suchen Produzenten für Prototypen
- Kreative suchen Zulieferer und Lieferanten
- Entwerfer suchen Auftraggeber
- Gestalter suchen Händler oder Lizenznehmer für ausgereifte Produkte
- Innenarchitekten, Designer, Tischler, Start-ups

Ziele:

- Öffentlichkeitsarbeit für Start-ups mit frischen Ideen
- Förderung Zusammenarbeit Erfinder – Hersteller
- Kontaktplattform Hersteller – Kreative
- Stimulation der Wertschöpfungskette von neuen Produkten oder Dienstleistungen
- Startups erweitern ihr Netzwerk und treffen auf Kunden

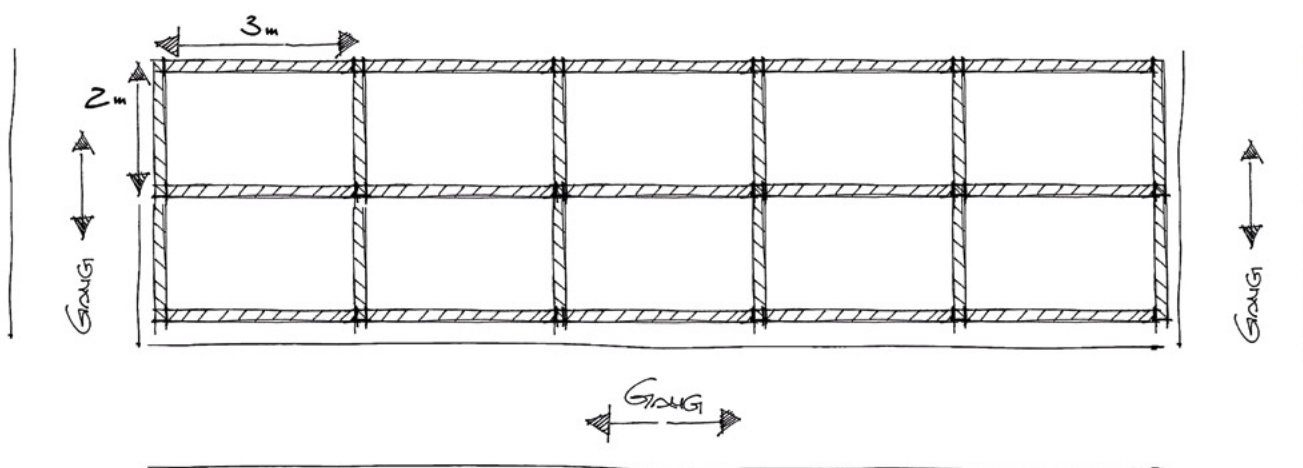
Anforderungen:

- Hohe Gestaltungsqualität der Produkte oder Dienstleistungen, Prototypen sind zugelassen
- Es muss zumindest ein Produkt physisch ausgestellt werden
- Präsenz von zumindest einer Person während der Messe
- Interesse an Kontakten zu Fachbesuchern (Konsumenten haben keinen Zutritt, ein Mitnahmeverkauf während der Messe ist nicht gestattet)



Start-up Space im Zenith.

- 10 Flächen à 6 m² (2 x 3 Meter)
- Bodenmarkierung inkl. Bodenbeschriftung (Logo plus Text)



Teilnehmerpaket und Bewerbung.

Das Teilnehmerpaket beinhaltet folgenden Leistungen:

- 2-tägige Messebeteiligung, (Messedauer 5. und 6. Mai 2020, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr)
- Kostenfreier Eintritt für Fachbesucher
- kostenfreie Snacks und Getränke für Aussteller und Fachbesucher
- Einheitlicher Messestand 2 x 3 Meter inkl. Bodenaufkleber mit Namen und Logo des Ausstellers
- Personal für Empfang und Organisation, Fachbesucherregistrierung, Ausstellerausweise
- online-Anmeldetool für Fachbesucher auf der Website www.kuechenwohntrends.de
- Eintragung im online Ausstellerverzeichnis mit Unternehmens- und Markennamen (inkl. Verlinkung), Logo & Adresse
- Eintragung im Messemagazin
- Beleuchtung, Hallenheizung/-lüftung, Beschilderung zum, am und im Messegelände
- Toilettendienst/Toilettenreinigung, Reinigung des Messeareals (ohne Messestände)
- Nachtbewachung des Messeareals (ohne Messestände)

Das Marketingpaket beinhaltet folgenden Leistungen:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit offline (z.B. Print) und online für den Startup Space inklusive
- Präsenz auf der küchenwohntrends Website www.kuechenwohntrends.de
- Newsletterwerbung für den Start-up Space an die Adressdatenbank der kuechenwohntrends
- Anzeigen und Bannerschaltungen in branchenrelevanten Medien

Senden Sie Ihre Bewerbung an:

Ulrike Rohde, rohde@trendfairs.de
Mobil +49 151 506 70333

Folgende Angaben werden für die Bewerbung benötigt:

- Name und Anschrift des Ausstellers
- Aktuelles berufliches Tätigkeitsfeld
- Name des Ausstellungsbeitrages
- Kurzbeschreibung
- Produktmaße und Gewicht

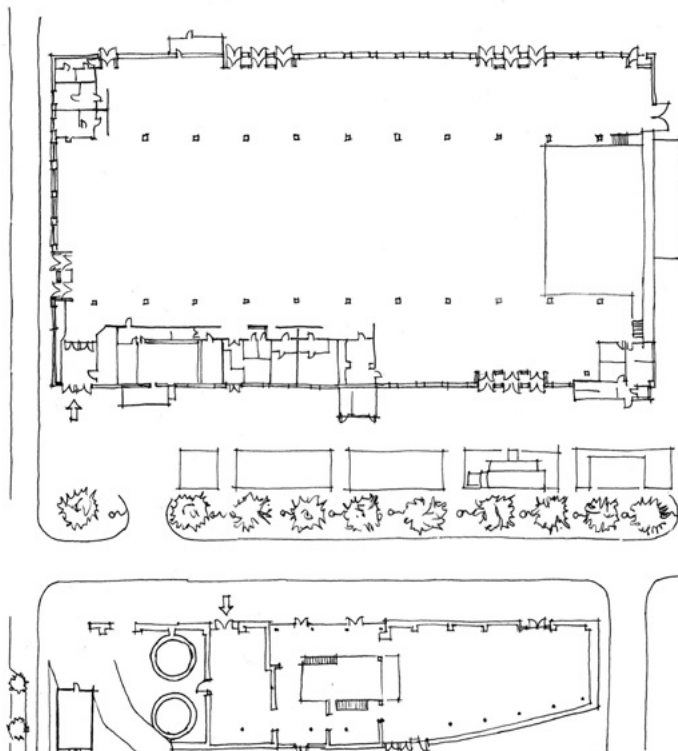


küchenwohntrends 2020.

Die **küchenwohntrends München** lädt am **5. und 6. Mai 2020** wieder Fachbesucher aus Deutschland, Österreich und angrenzenden Ländern nach München zur 9. Auflage der erfolgreichen Fachmesse für Küche und Wohnen ein.

Erwartet werden 3.000 Fachbesucher bestehend aus Architekten, Innenarchitekten, Experten aus den Bereichen Elektro-, Küchen- und Möbelhandel, Tischler, Verbände, Kooperationen, Netzwerker, Contract Partner, Projektanten und Industrievertreter.

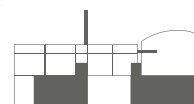
Sie alle kommen mit dem Ziel nach München, um Neuheiten, Innovationen und maßgeschneiderte Küchen-, Möbel- und Einrichtungslösungen zu finden und erfolgreich zu ordern. Die Pflege bestehender und das Knüpfen neuer Geschäftskontakte ist dabei ebenso wichtig wie der Know-how-Transfer zu Zukunftstrends und großartigen Innovationen.



Zenith

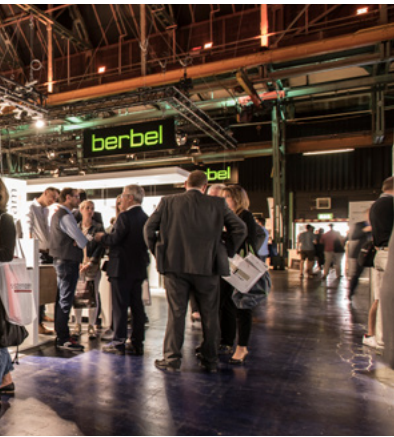
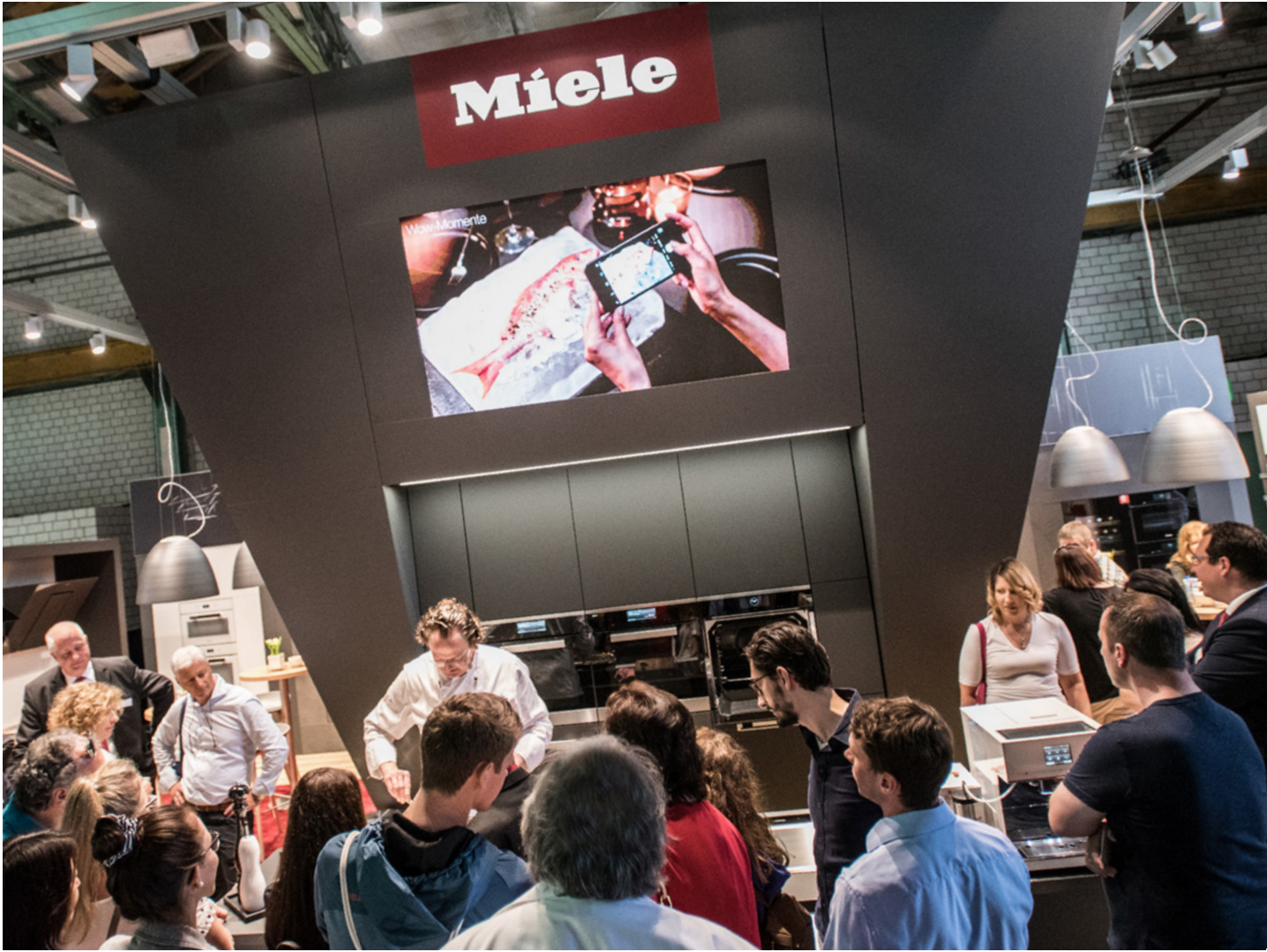


Freiraum



Kohlebunker







Kontakt Messeorganisation

trendfairs GmbH
Stefan-George-Ring 2
D-81929 München

www.trendfairs.de
www.area-30.de
www.cube30.de
www.kuechenwohntrends.at
www.kuechenwohntrends.de

Wir sehen uns.

trendfairs

Die trendfairs GmbH ist ein unabhängiger Messeveranstalter anspruchsvoller Branchen-Events. Mit exzellentem Event-Know-how und feinem Marktgespür schafft die trendfairs GmbH Erlebniswelten mit hoher Anziehungskraft.



Bewerben Sie sich hier

Bewerbung Start-up Space

Aussteller / Firma

Ansprechpartner (Vorname / Name)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Telefax

Mobil (für Erreichbarkeit während der Messe)

E-Mail

Informationen zu Ihrem Start-up

Ort / Datum

Unterschrift

Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters sowie durch rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers zustande.

trendfairs GmbH, Stefan-George-Ring 2, D-81929 München, T +49 89 3 09 040 191, F +49 89 3 09 040 193, info@trendfairs.de, www.trendfairs.de. **Bitte senden Sie Ihr Bewerbungsfomular per Post an oben genannte Adresse oder eingescannt an rohde@trendfairs.de, bzw. per Fax an +49 89 3 09 040 193.**

Ausstellungsordnung/Teilnahmebedingungen

5.1 Veranstaltung

5.1.1 Veranstalter der Messe ist die trendfairs GmbH, Stefan-George-Ring 2, D-81929 München, vertreten durch die Geschäftsführerin Ulrike Rohde. Die Messeleitung obliegt Ulrike Rohde, Arian Kiesling und Michael Rambach.

5.1.2 Die Teilnahme an der Veranstaltung bedarf einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller. Diese kommt durch Anmeldung des Ausstellers und Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

5.2 Anmeldung

5.2.1 Der Antrag des Ausstellers auf Teilnahme muss schriftlich beim Veranstalter auf dessen Formularen erfolgen. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift werden die allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt.

5.2.2 Vorbehalte und Bedingungen sind bei der Anmeldung nicht zulässig. Werden solche in die Anmeldeformulare eingefügt, gelten sie als rechtlich unwirksam, außer sie werden vom Veranstalter schriftlich bestätigt.

5.2.3 Die Entscheidung über die Annahme des Antrags auf Teilnahme und die Standzuweisung trifft der Veranstalter mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ermessens. Bei Überbuchung ist grundsätzlich die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen maßgeblich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

5.2.4 Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Standfläche nicht ausreicht, einzelne Antragssteller von der Teilnahme ausschließen und / oder, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen oder Anbietergruppen beschränken.

5.2.5 Über die Annahme des Antrags auf Teilnahme erhält der Aussteller eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Standnummer, Standgröße und die weiteren Einzelheiten der Standbelegung erfolgen mit gesonderter schriftlicher Bekanntgabe.

5.2.6 Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema vorgegeben sind. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Standfläche und erwirkt einen solchen auch nicht dadurch, dass er dieselbe Fläche bereits bei einer früheren Veranstaltung des Veranstalters innegehabt hatte. Der Veranstalter wird jedoch besondere Standwünsche im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigen. Abweichend zugeteilte Fläche +/- 10 % befindet sich im Toleranzbereich und bedarf keiner Rückfrage beim Antragsteller.

5.3 Standgestaltung

5.3.1 Die Gestaltung des Standes und der dazu notwendige Aufbau sind Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat dabei den Charakter und das Erscheinungsbild der Veranstaltung zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt, in diesem Zusammenhang bestimmte Gestaltungen vorzuschreiben. Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist der Aussteller verantwortlich. Stände, die das Gesamtbild der Veranstaltung beeinträchtigen, werden von dem Veranstalter nicht akzeptiert. Das Gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

5.3.2 Die zugeeilten Standmaße dürfen nicht überschritten werden. Die maximale Standhöhe beträgt 350 cm. Abweichende Standhöhen bedürfen der Zustimmung der Messeleitung. Abhängungen von der Hallendecke bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Messeleitung. Die Rückseiten der Standbegrenzungen müssen ab einer Höhe von 250 cm eine reinweiße und optisch einwandfreie Oberfläche haben. Insbesondere dürfen sie keine Texte oder Grafiken aufweisen.

5.3.3 Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Veranstaltungszeit zu den Öffnungszeiten besetzt zu halten.

5.3.4 **Betriebspflicht:** Vorzeitiger Standabbau vor Veranstaltungsende 18 Uhr ist nicht gestattet.

5.3.5 Die Untervermietung von Standflächen oder sonstige Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen. Im Fall der Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, die Teilnahmevereinbarung außerordentlich und fristlos zu beenden. Der Aussteller bleibt in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Standmiete und der sonstigen Kosten verpflichtet.

5.4 Vorzeitige Beendigung des Vertrags

5.4.1 Der Aussteller ist bis 3 Monate vor Beginn der Ausstellung an seine Anmeldung gebunden. Eine ordentliche Kündigung der Teilnahmevereinbarung ist nicht vorgesehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5.4.2 Storniert der Aussteller nach erfolgter Teilnahmebestätigung bis zu 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung seine Teilnahme, so schuldet er 40 % der vereinbarten Standmiete als pauschalierten Schadensersatz. Erfolgt die Stornierung danach (und nach erfolgter Teilnahmebestätigung), so schuldet der Aussteller 100 % der vereinbarten Standmiete als pauschalierten Schadensersatz. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht des Ausstellers, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als der vereinbarten Schadenspauschale entstanden ist, bleibt unberührt. Im Falle der Stornierung oder sonstigen unberechtigten Lossagung vom Vertrag ist der Veranstalter berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, über die Standfläche anderweitig frei zu verfügen.

5.4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder diesen außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn in der Person des Ausstellers ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen den Aussteller ein Antrag auf Öffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen wurde oder ein Insolvenzverfahren eröffnet ist.

5.5 Rechnungstellung / Zahlung

5.5.1 Die Rechnungstellung für die Standmiete und sonstige anfallende Kosten erfolgt ca. 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Mit Zugang der Rechnung ist diese ohne jeden Abzug sofort zur Zahlung fällig.

5.5.2 Solange nicht alle fälligen Zahlungen beglichen sind, besteht kein Recht auf Belegung des Standes. Ebenso wird in diesem Fall kein Ausstellerausweis ausgegeben.

5.5.3 Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnahmevertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller fällige Zahlungen trotz Mahnung nicht geleistet hat. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, ohne weitere Ankündigung über die Standfläche zu verfügen.

5.5.4 Der Veranstalter behält sich die Geltendmachung des gesetzlichen Vermieterpfandrechts vor.

5.6 Höhere Gewalt

5.6.1 Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, abzusagen, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche oder auch die gesamte Standfläche vorübergehend oder auch für einen längeren Zeitraum zu räumen und geräumt zu halten.

5.6.2 Der Aussteller hat in einem solchen Ausnahmefall weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, noch auf Schadensersatz.

5.6.3 Findet die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht statt, so kann der Veranstalter vom Aussteller bis zu 25 % der vereinbarten Standmiete als allgemeine Aufwandsentschädigung verlangen.

5.6.4 Sollte eine bereits eröffnete Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgebrochen werden müssen, erfolgt keine Rückzahlung der Standmiete und sonstiger Zahlungen.

5.6.5 Der Veranstalter haftet dem Aussteller nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die diesem aus einer Absage oder einem Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, entstehen.

5.7 Erfüllungsort / Gerichtsstand

5.7.1 Gerichtsstand Fürth, Erfüllungsort ist Fürth. Der Veranstalter ist berechtigt, wahlweise den Aussteller auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

5.7.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.